Anlage 32 zur GRDrs 887/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktionsbezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-00-60251 60 11 00 | Jugendamt | A 11 | Sachbearbeiter/-in BJW-Wohnraum-management | 0,4 | -- | 37.720 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer 0,4 Stelle in BesGr. A11 für den Arbeitsbereich Wohnraummanagement im Betreuten Jugendwohnen.

# 2 Schaffungskriterien

Eine erhebliche Arbeitsvermehrung im Arbeitsbereich Wohnraummanagement im Umfang von ca. 68% in den letzten 2 Jahren auf Basis einer vorhandenen 0,5 Stelle wird bestätigt.

Die vorhandene 0,5 Stelle für das Wohnraummanagement wurden auf der Basis von 19 Wohnungen für damals 37 Hilfen im Jahr 2015/16 geschaffen. In 2018 mussten bereits 32 Wohnungen mit ca. 60 Hilfen bewältigt werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Abteilung Erziehungshilfen ist verpflichtet, alle Hilfeformen anzubieten und zu leisten. Dazu gehört auch das Betreute Jugendwohnen. Um diese wachsende Aufgabe leisten zu können, wurde für das dazugehörige Wohnraummanagement erstmals mit der GRDrs 714/2015 eine 0,5 Stelle geschaffen. Im Rahmen des Betreuten Jugendwohnens werden die jungen Menschen in Wohnungen betreut, die von der Abteilung Erziehungshilfen angemietet und bewirtschaftet werden. Die vorhandene 0,5 Stelle reicht für die zu bewältigenden Aufgaben bei weitem nicht aus.

Die Abteilung Erziehungshilfen bewirtschaftet zur Erbringung von ca. 60 Hilfen pro Jahr im betreuten Jugendwohnen (BJW) einen Pool von bis zu 32 Trägerwohnungen. Für die rechtliche und finanzielle Abwicklung der BJW-Hilfen steht 1,0 Stelle in A 11 zur Verfügung, für das Wohnraummanagement 0,5 Stelle in A 11. Diese 1,5 Stellen wurden mit GRDrs 714/2015 im Vorgriff auf den Stellenplan 2016/17 geschaffen. Grundlage für den Stellenbedarf waren damals 19 angemietete Trägerwohnungen und 37 junge Menschen in der Hilfeform BJW. Die stark gestiegene Anzahl der zu bewirtschaftenden angemieteten Wohnungen mit allen damit zusammenhängenden Aufgaben lässt sich nicht mehr mit 0,5 Stellenanteilen bewältigen. Da die Abteilung Erziehungshilfen gesetzlich verpflichtet ist, nicht nur für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, sondern nach wie vor auch für Stuttgarter junge Menschen bedarfsgerecht Hilfen im BJW anzubieten und durchzuführen und dieser Bedarf stark gestiegen ist, ist die Aufstockung der Stelle für das Wohnraummanagement dringend erforderlich.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bisher wird die Aufgabe von einer 0,5 Stelle wahrgenommen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Stellenschaffung kommt es zu Verzögerungen bei der Aufgabenerfüllung, zu Ärger mit Vermietern, beteiligten Ämtern und Dienststellen, den anspruchsberechtigten jungen Menschen bzw. deren Eltern oder Vormündern sowie zu einer dauerhaften Überlastung mit stetig wachsenden Überstunden des vorhandenen Personals.

# 4 Stellenvermerke

keine